

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2021 bis 01.04.2021 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2021 bis 01.04.2021 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.06.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2022 bis 03.08.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2022 bis 03.08.2022 erneut beteiligt.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2022 den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.11.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maisach, den **18. Nov. 2022**
.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister



7. Ausgefertigt

Maisach, den **18. Nov. 2022**
.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Maisach, den **23. Dez. 2022**
.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

